

Staatssekretär

Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Peer Knöfler, MdL

Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2996

2. Oktober 2019

Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Landesregierung mit den staatlichen Hochschulen in Schleswig-Holstein für die Jahre 2020-2024 (Drucksache 19/1686)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich möchte Sie darüber informieren, dass die Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der Europa-Universität Flensburg (EUF) angepasst werden muss.

In der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der EUF war ein Passus enthalten, nach dem eine Planstelle sowie 65 T€ aus dem Schulbereich an die EUF zur Besetzung mit einer abgeordneten Lehrkraft verlagert werden sollten. Nach zwischenzeitig neuen Abstimmungen soll diese Stelle der EUF jetzt im Wege einer Abordnung zur Verfügung gestellt werden, um das Risiko zu vermeiden, dass nach Auslaufen der Abordnung nicht an eine Rückübertragung des Budgets gedacht wird. Diese Stelle ist für die Tätigkeit in dem geplanten „Zentrum für digitales Lernen an Schulen“ vorgesehen.

Da weder die Stelle noch das Budget an die Hochschule übertragen werden, musste der entsprechende Passus gestrichen und die Finanzierungstabelle angepasst werden.

Diese Änderung ist mit dem Präsidium der EUF abgestimmt.

Ich bitte Sie, die Ziel- und Leistungsvereinbarung mit der EUF in der Drucksache 19/1686 auszutauschen.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Oliver Grundei

Anlage

Individuelle Ziel- und Leistungsvereinbarung

zwischen

**dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
- MBWK -**

und

**Europa-Universität Flensburg
- Hochschule -**

für die Jahre 2020 - 2024

1. Profil

Die Europa-Universität Flensburg (EUF) hat ihr Profil in den letzten Jahren deutlich geschärft und sich auf den Weg zu einer international aufgestellten und forschungsstarken Universität mit besonderen Kompetenzen in den Bereichen Bildungswissenschaften und Interdisziplinäre Europawissenschaften sowie Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Internationales Management und Umweltwissenschaften/Nachhaltige Entwicklung gemacht.

In Schleswig-Holstein ist die EUF die einzige Universität, die die Lehramtsausbildung für alle Schulformen anbietet. In rund 30 Teilstudiengängen werden Studierende für die Tätigkeit in Grund- und Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen und in der Sonderpädagogik qualifiziert. Zentrale Alleinstellungsmerkmale machen die Lehramtsausbildung an der EUF besonders attraktiv und zeitgemäß. Die Internationalisierung des Lehramtsstudiums schlägt sich in der mit der Internationalisierung der Curricula verbundenen Perspektiverweiterung, einer Vielzahl von Erasmus-Austauschen sowie in der zunehmend zielgruppenorientierten Flexibilisierung von Mobilitätsformaten und in der Intensivierung der Internationalization at Home nieder. Neben der Internationalisierung ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis ein wichtiges Merkmal der Flensburger Lehrkräftebildung. Des Weiteren legt das Flensburger Modell der Lehrkräftebildung starken Wert auf die pädagogischen, psychologischen, didaktischen und erziehungswissenschaftlichen Anteile im Studium. Fachwissenschaft und Fachdidaktik in den studierten Fächern sind eng verzahnt und alle künftigen Lehrerinnen und Lehrer erwerben Kompetenzen in den Feldern Deutsch als Zweitsprache, Inklusion, Umgang mit Heterogenität, Diagnose und Förderung, Medienpädagogik und Schulentwicklung. Ohne die fachwissenschaftliche Seite zu vernachlässigen, bereitet die EUF auf diese Weise hervorragend auf die zunehmend relevanten sozialen Anteile des Berufs vor.

Neben dem breiten Angebot im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung hat die EUF in den letzten Jahren auch ihr Profil im Bereich der außerschulischen Studiengänge deutlich geschärft und ihr Angebot erweitert. Neben den international orientierten Wirtschaftswissenschaften wurden auch kultur-, sozial- und europawissenschaftliche sowie umwelt- und ingenieurwissenschaftliche Studienangebote entwickelt. Der Weiterbildungsstudiengang „Kita-Master“ rundet das Angebot ab. Profilgebend für die außerschulischen Studiengänge sind sowohl internationale Bestandteile sowie die zentrale Fragestellung nach einer zukunftsfähigen und lebenswerten Gesellschaft.

Im Bereich der Forschung liegen die zentralen strategischen Ziele der EUF in der Profilierung der Forschungsbereiche Bildungsforschung sowie Europaforschung. Zusätzlich wird über eine Bündelung der bisherigen Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit sowie sozialer, ökologischer und ökonomischer Wandel zur Profilierung eines weiteren aufzubauenden Schwerpunktes Transformationsforschung nachgedacht. Damit besteht an der EUF eine Orientierung auf die interdisziplinäre Erforschung zentraler gesellschaftlicher Zukunftsfragen. Mit dem Ausbau ihrer Forschungsorientierung strebt die EUF in den nächsten Jahren einen Antrag auf DFG-Mitgliedschaft an.

An der Europa-Universität Flensburg existieren zwei profilierte interdisziplinäre Forschungszentren. Das Zentrum für Bildungs-, Unterrichts-, Schul- und Sozialisationsforschung (ZeBUSS) wurde mit dem Ziel gegründet, Forschung in den Bereichen schulischer und außerschulischer Bildungsprozesse zu bündeln und zu fördern. Das Interdisciplinary Centre for European Studies (ICES) erforscht mit den Perspektiven der Sozial- und Geisteswissenschaften Europas vielschichtige Strukturen und Prozesse. Darüber hinaus bestehen an der Europa-Universität Flensburg Forschungsstellen für regionale Zeitgeschichte, für Transformations Design sowie für Kleine und Regionale Sprachen. Gemeinsam mit der Hochschule Flensburg engagiert sich die Europa-Universität in der Gründungs- und Mittelstandsforschung und in der Erforschung nachhaltiger Energiesysteme.

Für die nächsten Jahre hat sich die Europa-Universität Flensburg in den Bereichen Forschung und Lehre klare Entwicklungsziele gesetzt: Digitales Lernen und die Internationalisierung des Lehramtsstudiums, die Mitgliedschaft in der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Ausbau der Support- und Infrastrukturen für Forschende, Lehrende und Studierende stehen im Fokus ihrer Arbeit.

2. Finanzierung

2.1. Bestandteile der Globalzuweisung

Die Globalzuweisung der Hochschule setzt sich während der Laufzeit dieser Vereinbarung für die Jahre 2020 bis 2024 aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Budget		2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	2024 in €
1	Basisbudget ¹	24.924.538	24.924.538	24.924.538	24.924.538	24.924.538
2	Profilbudget ¹	770.862	770.862	770.862	770.862	770.862
3	Strukturausgleich	1.838.200	1.838.200	1.838.200	1.838.200	1.838.200
4	Inflationsausgleich	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000
5	Strategiebudget	0	716.500	1.296.500	1.988.300	2.348.300
	davon Lehrkräftebildung	0	356.500	576.500	908.300	908.300
	Antrags- und vorhabenbezogene Zuweisungen ²					
Summe ¹		27.609.600	28.326.100	28.906.100	29.597.900	29.957.900
6	Besoldungs- und Tarifsteigerungen	Zuweisungen auf Basis der Personal-Ist-Kosten				

1 Die eingetragenen Zahlen sind aufgrund der noch ausstehenden Berechnung der Besoldungs- und Tarifkostensteigerungen (Rechtsgrundlage Beschäftigte steht noch aus) vorläufig. Es werden sich noch Änderungen ergeben.

2 Die Zuweisungen für die Lehrkräftebildung können durch erfolgreiche Anträge aufgestockt werden.

2.2 Struktur- und Exzellenzbudget

Antrags- und vorhabenbezogene Zuweisungen

2.3 Zusätzliche Ausführungen zu den einzelnen Budgetbestandteilen

2.3.1 Basisbudget

Die Hochschule erhält in den Jahren 2020 - 2024 aus dem Basisbudget einen jährlichen Betrag in Höhe von 24.924.538 €

2.3.2 Profilbudget

Die Hochschule kann aus dem Profilbudget jährlich bis zu 770.862 € erhalten. Das Land rechnet in 2020 zunächst mit einer Zielerreichung der Hochschule in Höhe von 100%. Bei der Auszahlung wird jedoch die Zielerreichung des Profilbudgets aus dem Jahr 2019 berücksichtigt. Ab 2021 wird jeweils die Zielerreichung des Vorjahres überprüft und mit der nächsten Auszahlung verrechnet. Dies geschieht letztmalig in 2025 für 2024.

Die Hochschule hat aus den zur Verfügung stehenden Profilfeldern die folgenden Ziele (Kennzahlen) ausgewählt:

a) Profilfeld „Studium und Lehre“: Zielfeld „Absolventenquote“

a. Definition der Kennzahl

Diese Kennzahl wird definiert als die Zahl der Absolventinnen und Absolventen, die in der Regelstudienzeit plus 2 Semestern ihren Abschluss gemacht haben, bezogen auf die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger der Bezugskohorte vor (Regelstudienzeit plus 2) Semestern. Erfassungen durch pauschale Kohortenbetrachtung ohne Matrikelnummer. Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre (Durchschnittswert). Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

b. Ausgangslage der Hochschule

Die Europa-Universität Flensburg ermittelt eine Absolventenquote für die ganze Universität und bezieht in die Ermittlung ihrer Quote alle aktuellen, noch nicht eingestellten Studiengänge und ihre direkt zuordenbaren Vorläuferstudiengänge ein. Neue Studiengänge werden in die Ermittlung der Kennzahl einbezogen, sobald Absolventenzahlen mit einer Bezugskohorte vorliegen. Im Zuge der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger und der mehrfachen Umstrukturierung der lehrkräftebildenden Studiengänge in der letzten Zielvereinbarungsperiode musste die EUF eine Verschlechterung ihrer Absolventenquote in den grundständigen Studiengängen verzeichnen. Diese lässt sich aufgrund des mehrjährigen Durchschnitts der Kennzahl auch nicht kurzfristig anheben, zumal die veränderte Definition der Kennzahl mit einer jetzt pauschalen Kohortenbetrachtung diese Kennzahl an der Europa-Universität Flensburg noch einmal leicht absinken lässt. Über alle aktuellen Studiengänge liegt die Absolventenquote der Europa-Universität Flensburg jedoch insgesamt noch deutlich über 62,5%.

Betrachtet man die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen in Regelstudienzeit plus 2 Semester im Vergleich zur Gesamtzahl der Absolventinnen und Absolventen, so ist für das Jahr 2018 festzustellen, dass 1100 von 1218 Absolventinnen und Absolventen ihr Studium in Regelstudienzeit plus zwei Semester abschließen und sich damit nur 118 außerhalb des betrachteten Zeitraums befinden.

c. Ziel der Hochschule

Ziel der Europa-Universität Flensburg ist es, über alle Studiengänge eine Absolventenquote von 62,5% nicht zu unterschreiten, die bereits in der letzten Zielvereinbarungsperiode vereinbart wurde. Der Zielwert liegt unter dem Ausgangswert von 65,99%, was damit zu begründen ist, dass für die EUF als wachsende Universität

bereits das Halten einer hohen Studienqualität eine Herausforderung darstellt und die Absolventenquote zudem seit der Abschaffung der Präsenzpflcht sinkt.

d. Ausgangs- und Zielwerte

Basierend auf dem Durchschnittswert der Jahre 2016-2018 in Höhe von 65,99% wird ein konstanter Zielwert von 62,50% definiert.

Ausgangswert (Durchschnitt der Jahre 2016 - 2018)	65,99%
Zielwert 2020	62,50%
Zielwert 2021	62,50%
Zielwert 2022	62,50%
Zielwert 2023	62,50%
Zielwert 2024	62,50%

e. Anteil am Profilbudget

Das Ziel wird mit 30% des Profilbudgets hinterlegt. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 231.259 €³.

b) Profelfeld „Forschung und Transfer“: Zielfeld „Begutachtete Forschungsdrittmittel“

a. Definition der Kennzahl

Durchschnitt der verausgabten begutachteten Drittmittel der Hochschule (inklusive Drittmitteln aus Volkswagen-Stiftung, Humboldt-Stiftung sowie Deutscher Bundesstiftung Umwelt, jedoch ohne Mittel von Wirtschaftsministerien sowie ohne Mittel aus dem Struktur- und Exzellenzbudget) der letzten 3 Jahre. Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre (Durchschnittswert). Das Vorlagendatum ist der 31.03. des Folgejahres. Datenquelle: Meldung der Hochschule

b. Ausgangslage der Hochschule

Die bisherige Drittmittelquote der Europa-Universität Flensburg fällt nicht zuletzt aufgrund ihrer Geschichte als ehemalige Pädagogische Hochschule vergleichsweise gering aus. Die Entwicklung der Einwerbung von begutachteten Forschungsdrittmitteln an der Europa-Universität Flensburg ist nicht zufriedenstellend. Während sich die Drittmittelausgaben insgesamt als schwankend erweisen, weisen die Ausgaben in begutachteten Drittmittelprojekten nach Definition der Kennzahl innerhalb des Zeitraums zur Ermittlung des 3-Jahres-Durchschnitts im Jahr 2017 einen deutlichen Peak im Bereich der Bundesmittel auf.

c. Ziel der Hochschule

Ziel der Europa-Universität Flensburg ist die Steigerung der Drittmittel der EUF in sämtlichen Bereichen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Steigerung des Anteils an DFG-Mitteln. Hierzu wurden die Strukturen der Forschungsförderung bereits verbessert. Zukünftig sollen verstärkt Forschungsverbünde, bzw. Graduiertenkollegs unterstützt werden sowie die Etablierung eines dritten Forschungsschwerpunktes angeregt werden. Die bestehenden Instrumente zur Forschungsförderung werden zudem zukünftig evaluiert und zielgruppenspezifischer kommuniziert.

d. Ausgangs- und Zielwerte

Aufgrund einer ungünstigen Entwicklung in den Jahren 2016 bis 2018 wird der

³ Die eingetragenen Zahlen sind aufgrund der noch ausstehenden Berechnung der Besoldungs- und Tarifkostensteigerungen (Rechtsgrundlage Beschäftigte steht noch aus) vorläufig. Es werden sich noch Änderungen ergeben.

Durchschnittswert in den kommenden Jahren zunächst sinken, wenn der überdurchschnittliche Jahrgang 2017 aus dem Durchschnitt fällt. Die Europa-Universität Flensburg beabsichtigt, in den kommenden Jahren die Drittmittelausgaben des Basisjahres 2018 um jährlich 3,5% zu steigern und schlägt vor diesem Hintergrund folgende, sich aus dieser Steigerung und den Daten für 2017 und 2018 ergebenden Durchschnittswerte für die Jahre 2020-24 vor:

Ausgangswert (Durchschnittswert der Jahre 2016-2018)	2.087.942 €
2020	2.172.470 €
2021	2.065.633 €
2022	2.137.930 €
2023	2.212.757 €
2024	2.290.204 €

e. Anteil am Profilbudget

Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 154.172 €⁴.

c) Profelfeld „Gleichstellung“: Zielfeld „Professorinnen-Gewinnung“

a. Definition der Kennzahl

Diese Kennzahl wird definiert als Anzahl der an Frauen ergangenen Rufe gemessen an der Anzahl der ergangenen Rufe insgesamt. Wenn im Erhebungszeitraum weniger als zwei Rufe erteilt wurden, gilt diese Kennzahl als erfüllt. Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre (Durchschnittswert). Das Vorlagdatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

b. Ausgangslage der Hochschule

Die Europa-Universität Flensburg hat mit einer durchschnittlichen Erteilung von zuletzt 65,4% (17 von 26) der Rufe an Frauen, die ausschließlich im Verfahren der Bestenauslese ausgewählt wurden, im Bereich der W-Besoldung bereits eine Frauenquote von 50% erreicht (zum Stichtag 24.06.2019 sind 36 von 72 Professuren aus dem Bereich der W-Besoldung weiblich). Auch wenn nur der Bereich der W3-Professuren betrachtet wird, liegt die Frauenquote bei 45,6%.

c. Ziel der Hochschule

Grundsätzlich strebt die Europa-Universität Flensburg ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen Statusgruppen an und damit eine Erfüllung des Ziels der Gleichstellung von Frauen. Hierzu wird sie an der bisherigen Praxis der Bestenauslese festhalten und geht davon aus, im Zuge dieser Praxis weiterhin 50% der Rufe an Frauen zu erteilen. Die Kennzahl sollte jedoch vor dem Hintergrund des bereits erreichten Standes auch dann als erfüllt gelten, wenn die Frauenquote an den erteilten Rufen nicht unter 45% sinkt.

d. Ausgangs- und Zielwerte

Ausgangswert (Durchschnitt der Jahre 2016 - 2018)	65,4%
Zielwert 2020	45%
Zielwert 2021	45%
Zielwert 2022	45%

⁴ Die eingetragenen Zahlen sind aufgrund der noch ausstehenden Berechnung der Besoldungs- und Tarifkostensteigerungen (Rechtsgrundlage Beschäftigte steht noch aus) vorläufig. Es werden sich noch Änderungen ergeben.

Zielwert 2023	45%
Zielwert 2024	45%

e. Anteil am Profilbudget

Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 154.172 €⁵.

d) Profildfeld „Wissenschaftlicher/professoraler Nachwuchs“: Zielfeld „Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“

a. Definition der Kennzahl

Diese Kennzahl wird definiert als Anzahl der zum 1.12. des jeweiligen Jahres unbefristet besetzten Stellen (VZÄ) für wissenschaftliches Personal (ohne Professorinnen und Professoren) mit Lehrverpflichtung. Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre (Durchschnittswert). Das Vorlagdatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

b. Ausgangslage der Hochschule

Der Anteil der unbefristet besetzten Stellen im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt an der Europa-Universität Flensburg mit über 44% vergleichsweise hoch. Da es sich hierbei oft um Stellen mit dem Schwerpunkt in der Lehre handelt, die an der Europa-Universität strukturell überrepräsentiert sind, werden sich die Bemühungen der Universität weiterhin vorrangig auf den Ausbau von Stellen richten müssen, die aufgrund der Erbringung von Forschungsleistungen auch zur eigenen Qualifikation weiterhin zwingend befristet besetzt sein müssen.

c. Ziel der Hochschule

Die Europa-Universität Flensburg strebt an, im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen angemessenen Anteil an unbefristet Beschäftigten zu halten und damit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch Karriereperspektiven in der universitären Lehre und Forschung neben der Professur zu eröffnen. Die finanziellen Spielräume, im Zuge der Nachbesetzung von bereits jetzt unbefristet beschäftigtem Lehrpersonal das Durchschnittsdeputat zu senken, sind jedoch leider weiterhin sehr begrenzt. Dennoch wird Die Europa-Universität aus Mittelzuwächsen auch zukünftig unbefristete Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einrichten und besetzen, so dass die Anzahl der unbefristet besetzten Stellen in diesem Bereich weiter leicht ansteigen wird.

d. Ausgangs- und Zielwerte

Basierend auf der Anzahl 47,14 (Durchschnitt für die Periode 2016-2018) berechnet sich der Zielwert als jährliche 1%ige Steigerung.

Ausgangswert (Durchschnitt der Jahre 2016 - 2018)	47,14
---	-------

Zielwert 2020	47,61
Zielwert 2021	48,09
Zielwert 2022	48,57
Zielwert 2023	49,06
Zielwert 2024	49,55

⁵ Die eingetragenen Zahlen sind aufgrund der noch ausstehenden Berechnung der Besoldungs- und Tarifkostensteigerungen (Rechtsgrundlage Beschäftigte steht noch aus) vorläufig. Es werden sich noch Änderungen ergeben.

e. Anteil am Profilbudget

Das Ziel wird mit 10% des Profilbudgets hinterlegt. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 77.086 €⁶.

e) Profildfeld „Internationalisierung“: Zielfeld „Outgoings“

a. Definition der Kennzahl

Diese Kennzahl wird definiert als absolute Zahl der DAAD-Studierenden (Outgoings). Der Erhebungszeitraum ist das Berichtsjahr und die zwei vorangegangenen Jahre (Durchschnittswert). Das Vorlagedatum ist der 31.03. des Folgejahres. Die Datenquelle ist die Meldung der Hochschule.

b. Ausgangslage der Hochschule

Im Zeitraum 2014-18 war bereits ein deutlicher Anstieg der Outgoingzahlen zu verzeichnen, dementsprechend entwickelte sich auch die Anzahl der Kooperationen und die Höhe der beim DAAD eingeworbenen Mittel. Aufgrund der ausgezeichneten Anerkennungspraxis besteht auch strukturell die Möglichkeit einer weiteren Internationalisierung durch studentische Mobilität.

c. Ziel der Hochschule

Mit der Initiative der EUF zur Internationalisierung der Lehramtsstudiengänge mit verschiedenen Mobilitätsformaten sowie der Einführung neuer Studienprogramme mit Pflichtauslandsaufenthalt beabsichtigt die Universität noch mehr Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen.

d. Ausgangs- und Zielwerte

Basierend auf der Anzahl 131 (Durchschnitt für die Periode 2016-2018) berechnet sich der Zielwert als jährliche 10%ige Steigerung.

Ausgangswert (Durchschnitt der Jahre 2016 - 2018)	131
Zielwert 2020	144
Zielwert 2021	158
Zielwert 2022	174
Zielwert 2023	191
Zielwert 2024	210

e. Anteil am Profilbudget

Das Ziel wird mit 20% des Profilbudgets hinterlegt. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 154.172 €⁶.

2.3.3 Strukturausgleich

Ab dem Jahr 2020 erhält die Hochschule zum Ausgleich eines bestehenden finanziellen, strukturellen Nachholbedarfes im Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (AKL im norddeutschen Vergleich) einen jährlichen Betrag in Höhe von 1.838.200 €

Land und Europa-Universität sind sich einig, dass die dem Strukturausgleich zu Grunde liegenden AKL-Daten die an der EUF angebotenen Lehramtsfächer unzureichend abbilden. Bei der Zuordnung der Studienplätze der EUF zu den Fächergruppen des AKL hat das Ministerium Setzungen vorgenommen. Sollte in künftigen Zielvereinbarungen erneut ein Strukturausgleich vorgenommen werden, wäre die Frage geeigneter Vergleichsdaten erneut zu prüfen.

⁶ Die eingetragenen Zahlen sind aufgrund der noch ausstehenden Berechnung der Besoldungs- und Tarifkostensteigerungen (Rechtsgrundlage Beschäftigte steht noch aus) vorläufig. Es werden sich noch Änderungen ergeben.

2.3.4 Inflationsausgleich

Ab dem Jahr 2020 erhält die Hochschule zum Ausgleich inflationsbedingter Mehrausgaben einen jährlichen Betrag in Höhe von 76.000 €.

2.3.5 Strategiebudget (ohne Mittel aus „Strategiebudget Lehrkräftebildung“)

Das Strategiebudget soll es der Hochschule in besonderer Weise ermöglichen, das eigene Profil im Wissenschafts- und Hochschulsystem zu schärfen. Innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarung können insbesondere aufgrund aktueller Entwicklungen Zielsetzungen gemeinsam verändert, neu formuliert, gestrichen oder ergänzt sowie weitere fachliche Ziele vereinbart werden können.

Hierfür werden der Hochschule aus dem Strategiebudget ab dem Jahr 2021 Finanzmittel im folgenden Umfang zur Verfügung gestellt:

2021	Strategiebudget i.H.v.	360.000,0 €	zur Umsetzung der Maßnahmen 1 und 2
2022	Strategiebudget i.H.v.	720.000,0 €	zur Umsetzung der Maßnahmen 1, 2 und 5
2023	Strategiebudget i.H.v.	1.080.000,0 €	zur Umsetzung der Maßnahmen 1, 2, 3, 5 und 6
2024	Strategiebudget i.H.v.	1.440.000,0 €	zur Umsetzung der Maßnahmen 1, 2, 3, 4, 5 und 6

Die Hochschule verwendet die aus dem Strategiebudget bereitgestellten Finanzmittel für die folgenden Maßnahmen. Die Verteilung der Mittel auf die jeweiligen Maßnahmen ergibt sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist:

- a) Maßnahme 1: Aufbau eines Zentrums für digitales Lernen an Schulen (Eigenanteil der EUF außerhalb des „Strategiebudgets Lehrkräftebildung“)
 - a. Konkretisierung der Maßnahme: Einrichtung einer W3-Professur für Digitales Lernen an Schulen mit Ausstattung (Gesamtkosten des Eigenanteils der EUF: 166.667 Euro pro Jahr). Zusätzlich wird eine abgeordnete Lehrkraft zur Unterstützung der Professur für die Tätigkeit in diesem Zentrum zur Verfügung gestellt.
 - b. Zielsetzung: Entwicklung forschungsgestützter Impulse für die Weiterentwicklung des Schulsystems im Zeitalter des digitalen Wandels.
 - c. Überprüfung der Zielerreichung: Einrichtung der Professur im Laufe des Herbstsemesters 2019 und Aufbau eines Zentrums für digitales Lernen an Schulen und in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode (2024).
Bericht über die Einrichtung der Professur: 2020
Bericht über den Aufbau des Zentrums: 2025

- b) Maßnahme 2: Reorganisation der Universitätsstruktur
 - a. Konkretisierung der Maßnahme: Organisationsstrukturreform: Einrichtung von Fakultäten und Studienbüros; Schaffung von zusätzlichen Stellen zur Besetzung von Funktionen in der Fakultätsgeschäftsführung, den Fakultätssekretariaten und Studienbüros im Gesamtumfang von 5 Stellen der EGr. 13 TV-L und 1,5 Stellen der EGr. 8 TV-L ab 2021 (Gesamtkosten: 457.500 Euro pro Jahr ab 2022, beginnend ab 2021).
 - b. Zielsetzung: Weiterentwicklung der Organisation durch Etablierung von Universitätsstrukturen, die für eine sich im Wachstum und in Profilierung befindlichen Universität angemessen sind. Verbesserung des Wissensmanagements durch die Einführung von Fakultätsgeschäftsführungen, Verbesserung der Studierendenservices durch die Etablierung von Studienbüros.
 - c. Überprüfung der Zielerreichung: Verabschiedung einer neuen Verfassung und Einrichtung von Fakultäten und Studienbüros im Jahr 2020, Besetzung der zusätzlichen Stellen spätestens im Jahr 2021.
Bericht über die Einrichtung der Fakultäten: 2022
Bericht über die Besetzung zusätzlicher Stellen: 2023

- c) Maßnahme 3: Modernisierung des Campus-Management-Systems
 - a. Konkretisierung der Maßnahme: Einrichtung von 1,25 Stelle der EGr. 11-13 TV-L zur Vorbereitung der Einführung eines neuen, an die Bedarfe der EUF angepassten Campus-Management-Systems. Besetzung der Stelle im Laufe des Jahres 2023 (Gesamtkosten aus dem Strategiebudget: 88.333 Euro pro Jahr ab 2023).
 - b. Zielsetzung: Optimierung der Prozesse in Studium und Lehre (Student Lifecycle) durch die Vorbereitung der Einführung eines neuen CMS (Erhebung der Anforderungen an ein Campus-Management-System und Suche nach einem geeigneten Anbieter (Ausschreibung))
 - c. Überprüfung der Zielerreichung: Fertigstellung eines Lastenheftes für die Ausschreibung eines Campus-Management-Systems bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode (2024).
Bericht über die Stellenbesetzung: 2024
Bericht über die Fertigstellung des Lastenheftes: 2025
- d) Maßnahme 4: Vorbereitung der DFG-Mitgliedschaft
 - a. Konkretisierung der Maßnahme: Einrichtung von vier Postdoc-Stellen (EGr. 13-14 TV-L) beginnend ab 2024 (Gesamtumfang: 300.000 Euro pro Jahr ab 2024)
 - b. Zielsetzung: Stärkung der Drittmittelinwerbung durch Antragstellung durch die Post-Docs.
 - c. Überprüfung der Zielerreichung: Besetzung der Stellen ab 2024.
Bericht über die Stellenbesetzung: 2025
- e) Maßnahme 5: Reform der Lehramtsstudiengänge: Internationalisierung
 - a. Konkretisierung der Maßnahme: Übernahme der W3-Professorin für Europäische Medien in den Grundhaushalt (bis 2020 finanziert aus dem Struktur- und Exzellenzbudget) und Ausstattung der Professur mit 0,5 WiMi-Stelle (EGr. 13 TV-L) und 0,25 Sekretariatsstelle (EGr. 6 TV-L) beginnend ab 2022. (Gesamtkosten: 165.000 Euro pro Jahr ab 2023, beginnend 2022.)
 - b. Zielsetzung: Verankerung der europäischen Medienwissenschaft im Europa-Profil der EUF (hier u.a. im Interdisciplinary Centre for European Studies) sowie Konzeptentwicklung für ein Europa-Modul im Lehramt.
 - c. Überprüfung der Zielerreichung: Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts für ein Europa-Modul im Lehramt bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode (2024)
Bericht: 2024
- f) Maßnahme 6: Reform der Lehramtsstudiengänge: Praxisphasen, Internationalisierung und Studieneingangsphase
 - a. Konkretisierung der Maßnahme: Einrichtung von 3,5-Stellen für die Reform der Lehramtsstudiengänge: Praxisphasen, Internationalisierung und Studieneingangsphase (EGr. 13 TV-L), beginnend in 2023 (Gesamtkosten: 262.500 Euro pro Jahr ab 2024)
 - b. Zielsetzung: Stärkung der Verzahnung von Theorie und Praxis in der Studieneingangsphase, Stärkung der Organisation und professionellen Begleitung der Praxisphasen (auch im Bereich der Sonderpädagogik und im Hinblick auf Schulpraktika im Ausland), Internationalisierung des Lehramts at home sowie Schaffung von Mobilitätsanreizen.
 - c. Überprüfung der Zielerreichung: Einrichtung der Stellen und Erarbeitung und Umsetzung der geplanten Konzepte in den Bereichen Praxisphase, Internationalisierung und Studieneingangsphase im Laufe der Zielvereinbarungsperiode (bis 2024).
Bericht: 2024

2.3.5.1 Davon Strategiebudget „Lehrkräftebildung“

Ein Teil des speziell für die Lehramtsausbildung vorgesehenen Strategiebudgets soll es der Hochschule in besonderer Weise ermöglichen, die Qualität der Lehrerbildung zu verbes-

sern. Hierfür werden der Hochschule aus dem Strategiebudget ab dem Jahr 2021 Finanzmittel im folgenden Umfang zur Verfügung gestellt. Die Hochschule kann auf Antrag zusätzliche Mittel erhalten.

2021	Strategiebudget i.H.v.	356.500,0	zur Umsetzung der Maßnahmen 1 und 4
2022	Strategiebudget i.H.v.	576.500,0	zur Umsetzung der Maßnahmen 1, 2 und 4
2023	Strategiebudget i.H.v.	908.300,0	zur Umsetzung der Maßnahmen 1, 2, 3 und 4
2024	Strategiebudget i.H.v.	908.300,0	zur Umsetzung der Maßnahmen 1, 2, 3 und 4

Die Hochschule verwendet die hierfür bereitgestellten Finanzmittel für die folgenden Maßnahmen. Die Verteilung der Mittel auf die jeweiligen Maßnahmen ergibt sich aus der Anlage 2, die Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist:

- a) Maßnahme 1: Aufbau eines Zentrums für digitales Lernen an Schulen (Landesanteil)
 - a. Konkretisierung der Maßnahme: Einrichtung einer Professur für Digitales Lernen an Schulen mit Ausstattung (Gesamtkosten des Landesanteils: 333.300 Euro pro Jahr). Zusätzlich wird eine abgeordnete Lehrkraft zur Unterstützung der Professur für die Tätigkeit in diesem Zentrum zur Verfügung gestellt (vgl. Punkt 2.3.5a).
 - b. Zielsetzung: Entwicklung forschungsgestützter Impulse für die Weiterentwicklung des Schulsystems im Zeitalter des digitalen Wandels.
 - c. Überprüfung der Zielerreichung: Einrichtung der Professur im Laufe des Herbstsemesters 2019 und Aufbau eines Zentrums für digitales Lernen an Schulen und in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode (bis 2024).
Bericht über die Einrichtung der Professur: 2022
Bericht über den Aufbau des Zentrums: 2025

- b) Maßnahme 2: Ausbau der Studienplatzkapazitäten in der Sonderpädagogik um 40 Plätze
 - a. Konkretisierung der Maßnahme: Aufbau der Kapazitäten in den sonderpädagogischen Fachrichtungen „Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung“ und „Sonderpädagogik des Lernens“: Einrichtung von 4 zusätzlichen WiMi-Stellen (EGr. 13 TV-L, davon 3x mit Schwerpunkt in der Lehre und jeweils 0,5 Qualifikationsstelle für die Professuren „Sonderpädagogik des Lernens“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“), beginnend ab 2022 (Gesamtkosten: 300.000 Euro pro Jahr ab 2023). Sollte die Vorgriffsprofessur für Emotionale und soziale Entwicklung nicht aus dem Professorinnenprogramm gefördert werden können, wird die Universität diese Professur aus Mitteln des Grundhaushaltes finanzieren.
 - b. Zielsetzung: Stärkung der Ausbildung angehender Lehrkräfte im Bereich Sonderpädagogik.
 - c. Überprüfung der Zielerreichung: Einrichtung der zusätzlichen Studienplätze zum Herbstsemester 2022.
Bericht: 2023

- c) Maßnahme 3: Reform der Lehramtsstudiengänge: Demokratiebildung
 - a. Konkretisierung der Maßnahme: Einrichtung einer W3-Professur für Demokratieforschung (WiPo) und Ausstattung der Professur mit 0,25 Sekretariatsstelle (EGr. 6 TV-L) beginnend ab 2023. (Gesamtkosten: 125.000 Euro pro Jahr ab 2023) Die erforderliche 0,5 WiMi-Stelle (EGr. 13 TV-L) wird die Universität aus dem Grundhaushalt (Strukturbudget) finanzieren.
 - b. Zielsetzung: Schwerpunktsetzung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Bereich „WiPo“ und dadurch Stärkung der Demokratiebildung in den Schulen
 - c. Überprüfung der Zielerreichung: Einrichtung der Professur spätestens im Jahr 2023.

Bericht: 2024

- d) Maßnahme 4: Lehramtsstudiengänge: Ausbau der Studienplatzkapazitäten in Musik um 10 Plätze
 - a. Konkretisierung der Maßnahme: Ausbau der Studienplatzkapazitäten im Bereich Musik um 10 Studienplätze. Einrichtung von 1,5 zusätzlichen LfbA-Stellen (EGr. 13 TV-L) plus Lehraufträge, beginnen ab 2021 (Gesamtkosten: 150.000 Euro pro Jahr ab 2023).
 - b. Zielsetzung: Stärkung der Ausbildung angehender Lehrkräfte im Bereich Musik.
 - c. Überprüfung der Zielerreichung: Einrichtung der zusätzlichen Studienplätze zum Herbstsemester 2021.
- Bericht: 2022

2.3.6 Besoldungs- und Tarifsteigerungen

Für einen Zeitraum von fünf Jahren, beginnend im Jahre 2020, sagt die Landesregierung zu, die Besoldungs- und Tarifsteigerungen für das Personal der Hochschulen vorbehaltlich der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Landeshaushalt zu tragen. Grundlage für die Ermittlung der tarif- und besoldungsrechtlichen Personalkostensteigerungen im Zielvereinbarungszeitraum sind die Personal-Ist-Kosten des Vorjahres. Dabei werden nur die aus dem laufenden Zuschuss des Landes nach der Einzel-Zielvereinbarung finanzierten Stellen und Planstellen berücksichtigt.

2.3.7 Struktur- und Exzellenzbudget

Aus dem Struktur- und Exzellenzbudget kann die Hochschule auf Antrag zusätzliche Mittel erhalten.

3. In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung unter der Bedingung in Kraft, dass die Vertragspartner den Hochschulvertrag vom xx. Monat 2019 ebenfalls unterzeichnen. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2024.

Spätestens im Frühjahr 2023 werden die Vertragspartner Verhandlungen über die Folgezielvereinbarung aufnehmen.

Kiel, den xx. Monat 2019

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Europa-Universität Flensburg

Karin Prien
Ministerin

Prof. Dr. Werner Reinhart
Präsident

Anlage 1 zur Einzelzielvereinbarung der EUF
Planungen der EUF für das Strategiebudget in den Jahren 2020 bis 2024
(Stand: 01.10.2019)

Maßnahme	2021	2022	2023	2024
1 Aufbau eines Zentrums für digitales Lernen an Schulen ZfdL (Eigenanteil der EUF zusätzlich zum Lehrkräftebudget)	166.700,0	166.700,0	166.700,0	166.700,0
2 Reorganisation der Uni-Struktur, Einrichtung von Fakultäten und Studienbüros, Optimierung der administrativen Strukturen	193.300,0	457.500,0	457.500,0	457.500,0
3 Modernisierung Campus Management System	0,0	0,0	88.300,0	88.300,0
4 Vorbereitung der DFG-Mitgliedschaft (4 Postdoc-Stellen)	0,0	0,0	0,0	300.000,0
5 Reform der Lehramtsstudiengänge: Übernahme der W3-Professur für Europäische Medien		95.800,0	165.000,0	165.000,0
6 Reform der Lehramtsstudiengänge: Praxisphasen, Internationalisierung und Studieneingangsphase 3,5xE13			202.500,0	262.500,0
Gesamt	• 360.000	720.000	1.080.000	1.440.000

Anlage 2 zur Einzelzielvereinbarung der EUF
Planungen der EUF für das Strategiebudget in den Jahren 2020 bis 2024
(Stand: 01.10.2019)

Maßnahme	2021	2022	2023	2024
1 Aufbau eines Zentrums für digitales Lernen an Schulen (Landesanteil) - W3-Professur für digitales Lernen an Schulen	333.300,0	333.300,0	333.300,0	333.300,0
2 Aufbau Studienplatzkapazitäten in der Sonderpädagogik um 40	0,0	220.000,0	300.000,0	300.000,0
3 Reform der Lehramtsstudiengänge: Demokratiebildung - W3-Professur für Demokratieforschung	0,0	0,0	125.000,0	125.000,0
4 Lehramt Musik	23.200,0	23.200,0	150.000,0	150.000,0
Gesamt	356.500,0	576.500,0	908.300,0	908.300,0